

sprechen. Diese schließt auch unsere in vielen Belangen so ähnliche Zeit christlichen Widerstandes mit ein.

*Robert Gagg, Oberrieden*

*Paul Münch, Zucht und Ordnung, Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel), Stuttgart, Klett-Cotta, 1978 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit – Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 3), 232 S., Ln., DM 66,-.*

Der Verfasser knüpft mit seiner Tübinger Dissertation an die grundlegenden Arbeiten E. W. Zeedens zur Konfessionsbildung an und untersucht die Verfassungsentwicklung dreier Territorien, die zunächst die lutherische Lehre annahmen, sich aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts der reformierten Konfession zuwandten. Sein Interesse gilt dabei vornehmlich der «religiös-kirchlichen Seite» des «Sozialdisziplinierungsprozesses», den G. Oestreich als konstitutiv für den werdenden Absolutismus beschrieben hat.

In einem ersten Teil zeichnet Münch anhand von Verfassungstexten und theoretischen Schriften ausführlich die kirchliche Verfassungsentwicklung in Nassau-Dillenburg, eher summarisch hingegen diejenige der Kurpfalz und Hessen-Kassels bis zum Abschluß der Calvinisierung nach. Dem ersten, diachronen Untersuchungsgang fügt er in einem zweiten Teil eine vergleichende Verfassungssystematik der untersuchten Territorien an, die insbesondere auf die unterschiedlichen Konzeptionen des Verhältnisses von Kirche und Staat abhebt. In allen drei Territorien entwickelten sich auf der Grundlage der spätmittelalterlichen Kirchenorganisation durch die Rezeption zunächst lutherischer, dann reformierter Verfassungskonzepte durchaus eigenständige Organisationsmodelle, die sich nicht ohne weiteres in die eine oder andere der reformatorischen Verfassungstheorien einfügen. Die kirchliche Organisation entwickelte sich relativ selbständig neben den theologischen Akzentverschiebungen und dürfte nicht unwesentlich von den gesellschaftlichen und politischen Strukturen der jeweiligen Territorien bestimmt sein. Gerade diese nicht-theologischen Voraussetzungen werden angesichts dieses Befundes aber kaum deutlich. Verantwortlich dafür scheint mir die gewählte positivistisch-deskriptive Methode, die wohl die Phänomene ausführlich darstellt und in Beziehung zu den reformatorischen Vorstellungen kirchlicher Organisation setzt, sie aber nicht in ihrem konkreten sozialen und politischen Zusammenhang zu verankern vermag.

Einen dritten Teil widmet Münch der «inneren Struktur und der gesellschaftlich-politischen Funktion» der beschriebenen Kirchenverfassungen. Zwar beschränkt er sich ausdrücklich auf «erste bescheidene Schritte in einem Gebiet, dessen umfassende konfessionskomparative Auswertung noch aussteht» (S. 172), er verzichtet leider darauf, seine sorgfältige Analyse der verfassungs-

rechtlichen Entwicklung zum Ausgangspunkt für diese ersten Schritte zu nehmen. So ergibt sich für mein Verständnis ein störender Bruch zwischen den akribischen Fallstudien der ersten beiden Teile und den allgemeinen Überlegungen des abschließenden Teils, die kaum mehr Rückbezüge zur kirchlichen Verfassungsgeschichte der untersuchten Territorien herstellen. Münch thematisiert zunächst die Frage, ob die Kirchenverfassungen nach dem Schriftprinzip oder den jeweiligen Umständen errichtet wurden («Schriftgebundenheit und Freiheit»), sodann fragt er nach dem Bauplan, den inhärenten Ordnungsprinzipien der kirchlichen Verfassungen in der Vorstellung zeitgenössischer Autoren («Aedificio – Der Bau der Kirche»), er untersucht reformatorische Vorstellungen von Zucht und Ordnung und schließt mit einem forschungsgeschichtlichen Abriss zum Thema «Calvinismus und Demokratisierung». Abgerundet wird die Arbeit durch zwei kurze Exkurse über die «Politia Ecclesiastica» Wilhelm Zeppers (1595/1607) und Bernhard Textors «Kirchenbau»-Traktat aus dem Jahre 1598.

Trotz der konzeptionellen Einwände darf man meines Erachtens Münchs Arbeit als Anstoß für weiterführende Untersuchungen auf einem zu Unrecht brachliegenden Forschungsgebiet begrüßen; freilich müßte die Zucht-und-Ordnung-Problematik in einen weiteren sozialgeschichtlichen Kontext gestellt und die Lebensverhältnisse und das Verhalten derer eingehend gewürdigt werden, die der zunehmenden Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit unterworfen wurden.

*Hans Füglistler, Liestal*

*Heinz-Hermann Brandborst, Lutherrezeption und bürgerliche Emanzipation, Studien zum Luther- und Reformationsverständnis im deutschen Vormärz (1815–1848) unter besonderer Berücksichtigung Ludwig Feuerbachs, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1978 (Göttinger Theologische Arbeiten 20), 311 S., kart., DM 57.–.*

Das Interesse des Jungen Deutschland an Luther (vom Wartburgfest bis zu den vorrevolutionären Schriften Feuerbachs) entsprang einer latenten Proteststimmung, die zu Analogien und Parallelen förmlich einlud. Der Urheber der religiösen Erneuerung war Vorbild, aber als Verkörperung einer unvollendeten Reformation auch bloße Vorstufe, Repräsentant einer in Ansätzen stehengebliebenen Emanzipation. Die Elemente einer «dezidierten Politisierung des Luther- und Reformationsverständnisses» sind diesem Ansatz inhärent, sie treten bei De Wette auf, werden bei Hegel in seiner Art übernommen, wobei er die Reformation als «Hauptrevolution» des neuzeitlichen Freiheitsprozesses versteht und zugleich singularisiert, da Revolution ohne religiöse Erneuerung nur zum Bankrott eines «Systems verdorbener Sittlichkeit» führen könne. Anders Feuerbach, der (von Hegel ausgehend) dessen epochale Interpretation übernimmt, im